

E 2001(E)1976/17/509

[DoDiS-18765]

*Notiz des Generalsekretärs des Politischen Departements, P. Micheli,
an den Vorsteher des Departements des Innern, H. P. Tschudi*

ITALIENISCHE PRESSESTIMMEN ZUR AKTION
GEGEN ITALIENISCHE KOMMUNISTEN IN DER SCHWEIZ

Bern, 3. September 1963

Nach den Mitteilungen des Sekretariats des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 31. Juli¹ und 6. August 1963² hat die Bundespolizei in Zusammenarbeit mit kantonalen Polizeibehörden ermittelt, dass eine Gruppe Italiener in unserem Lande von der kommunistischen Partei Italiens den Auftrag hatte, bei in der Schweiz arbeitenden Mitbürgern Gelder (Mitgliederbeiträge, freiwillige Beiträge) für sie einzusammeln und für sie zu werben indem sie Propagandamaterial (Zeitschriften, Schallplatten mit kommunistischen Wahlreden etc.) verteilen sollten. Im weiteren hatte sich gezeigt, dass italienische Kammerabgeordnete in die Schweiz einreisten, um ihren Staatsangehörigen Weisungen für diese Tätigkeit zu erteilen. In der Folge wurden bis heute – nach Angaben von Herrn Dr. Amstein³ – gegen 18 italienische Staatsangehörige fremdenpolizeiliche Massnahmen ergriffen, d. h. 8 Wegweisungen, bzw. Entzug der Aufenthaltsbewilligung, und 10 Einreisesperren, u. a. gegen die kommunistischen Abgeordneten Pajetta, Calasso et Pellegrino⁴. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass im Jahre 1962 insgesamt 1561 Ausreiseverfügungen und 3393 Einreisesperren durch die zuständigen eidgenössischen Instanzen erlassen wurden. Die Bundespolizei ihrerseits hatte ferner 163 Einreiseverbote erlassen, davon 130 gegen OAS-Führer und 4 gegen internationale Waffenschieber. Die Öffentlichkeit kennt nur wenige dieser Verfügungen, und zwar vornehmlich jene gegen bekannte Persönlichkeiten.

Die von den schweizerischen Behörden gegen die italienischen Kommunisten ergriffenen Massnahmen blieben in der italienischen Presse nicht unbeachtet. Vor allem die linksgerichteten Zeitungen, an deren Spitze das Organ der kommunistischen Partei Italiens «L'Unità», kritisierten diese recht scharf.

1. Vgl. das Communiqué vom Sekretariat des Justiz- und Polizeidepartements vom 31. Juli 1963, nicht abgedruckt.

2. Vgl. das Communiqué vom Sekretariat des Justiz- und Polizeidepartements vom 6. August 1963, nicht abgedruckt.

3. Vgl. die Notizen von A. Amstein vom 18. Juli 1963, vom 26. Juli 1963, vom 29. Juli 1963, vom 30. Juli 1963, vom 1. August 1963, vom 5. August 1963, vom 8. August 1963 und vom 14. August 1963, nicht abgedruckt.

4. Zu weiteren Angaben vgl. die Notiz Démarche de l'Ambassadeur d'Italie von P. Micheli vom 12. August 1963 (DoDiS-18780).



In der Folge sahen sich auch die rechtsstehenden Zeitungen veranlasst, über die Ausweisung italienischer Kommunisten aus der Schweiz zu schreiben.

Zu den Pressestimmen, welche die italienische Öffentlichkeit in positiver Weise über die Ausweisungsfrage orientierten, zählt zunächst das angesehene Blatt «Il Messaggero», dessen Kommentare oft die Meinung der Regierungskreise widerspiegeln. In einem Leitartikel vom 22. August 1963 aus der Feder des Journalisten Cesare Zappulli – der nebenbei bemerkt vom 27. November bis 1. Dezember 1962 als Gast des Informations- und Pressedienstes in der Schweiz weilte – ist zu lesen: «Wir würden gerne von unseren Kommunisten, die über die Ausweisung wütend sind, hören, was geschehen würde, wenn einige unserer Landsleute in die Sowjetunion gingen und dort für die freiheitliche Demokratie Propaganda treiben würden.» Das Blatt fährt fort, die Schweiz toleriere zwar eine bedeutungslose kommunistische Partei im eigenen Land, wolle aber einen Export des Kommunismus aus Italien in die Schweiz nicht zulassen. Es gebe zwar mancherlei Gründe für die Unzufriedenheit italienischer Arbeiter im Ausland, aber dies gebe den Kommunisten kein Recht, die schlechte Stimmung mancher Italiener im Ausland für Propaganda in einem befreundeten Land auszuschlachten.

Ein weiterer Artikel des Herrn Zappulli veröffentlichte «Il Messaggero» am 27. August unter dem Titel «Per la tutela in Svizzera dei lavoratori italiani» und ein dritter, mit Informationen, die wir ihm durch unsere Botschaft in Rom zugehen liessen, wird demnächst erscheinen.

Auch die Zeitungen «Corriere della Sera» und «Il Tempo» veröffentlichten am 24. und 29. August 1963 bzw. 27. und 28. August 1963 uns wohlgesinnte Artikel. Im «Corriere della Sera» vom 30. August folgte eine Antwort auf die Angriffe der «Unità» gestützt auf Informationen, welche die Zeitung von Herrn Dr. A. Riesen vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement bezogen hatte. Schliesslich gelangte auch noch das neofaschistische Wochenblatt «Borghese» an unsere Botschaft in Rom, um gewisse Auskünfte zu erhalten. In diesem Falle beschränkten wir uns indessen darauf, den Fragesteller auf die Mitteilungen des JPD zu verweisen, da ein Artikel in dieser nicht sehr angesehenen Publikation über das Ziel hinausschiessen könnte.

Auch aus der Provinz sind uns positive Pressestimmen zugekommen, nämlich:

«Gazzettino»	Venedig	25. 8. 1963
«Il Resto Del Carlino»	Bologna	27. 8. 1963
„	„	28. 8. 1963
„	„	28. 8. 1963
«Italia»		27. 8. 1963
«La Provincia»	Cremona	29. 8. 1969

In diesen, der Schweiz günstig gesinnten Artikeln werden folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Schweiz gilt als das demokratischste Land.
- In der Schweiz arbeiten rund 500'000 italienische Staatsangehörige; jene, die ausgewiesen wurden, lassen sich an einer Hand aufzählen.
- Während des Krieges gewährte die Schweiz trotz dem grossen Risiko, das sie dabei einging, politischen Flüchtlingen Asyl.

- Vor den Wahlen konnten die Italiener in der Schweiz unter sich ihrer politischen Hebung frei Ausdruck geben.
- Seinerzeit wurden auch OAS-Leute ausgewiesen⁵.
- Der schweizerische Polizeichef (Dr. Amstein) habe die von seinen Untergebenen nicht korrekt behandelten Italiener persönlich empfangen und sich entschuldigt.

Für alle Fälle sind dieser Notiz auch noch jene Artikel beigeheftet, die sich negativ oder sonstwie mit der Ausweisung italienischer Linksextremisten befassen.

Zur Vervollständigung der Unterlagen liegt noch der politische Brief unserer Botschaft in Rom vom 29. August⁶ bei, der eine Analyse der italienischen Pressestimmen enthält.

In diesem Zusammenhang dürfte vielleicht noch von Interesse sein, dass ein Kriegsinvalider mit Schreiben vom 27. August 1963⁷ unserer Vertretung in Rom für alles dankte, was die Schweiz während des Krieges getan hat.

5. *Zur Behandlung der OAS-Leute vgl. z. B. die Notiz OAS-Aktivisten auf Schweizerboden (Beitrag für die Sitzungen der Kommissionen für Auswärtiges von Ende Mai 1962) von R. Probst vom 12. Mai 1962 (DoDiS-10398) oder die Notiz OAS-Aktivisten auf Schweizerboden (Beitrag für die Sitzungen der Kommissionen für Auswärtiges, Ende August/Anfang September 1962) von Probst vom 20. August 1962 (DoDiS-10403).*

6. *Vgl. das Schreiben von A. Hurni an Micheli vom 29. August 1963 (DoDiS-18755).*

7. *Nicht ermittelt.*